



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2860

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

12. Februar 2008

**Bericht für 2005 und 2006 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der
„Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf“**
hier: 31. bzw. 40. Sitzung des Bildungsausschusses vom 15.02. und 01.11.2007

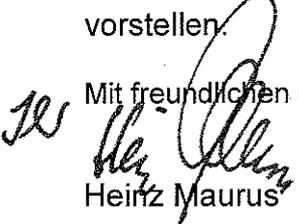
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

unter Bezugnahme auf die Beratungen in den o. g. Bildungsausschusssitzungen übermittle ich Ihnen eine Kopie der zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Außerdem möchte ich Sie darüber unterrichten, dass die durch den Landesrechnungshof vorgeschlagene Kooperation der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf/Abteilung Volkskunde – Hesterberg mit dem Freilichtmuseum Molfsee und eine aus diesem Kooperationsziel abzuleitende Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grund der umfangreichen Prüfungen zur Bauunterhaltung (einschl. Problem Reetdachdächer) in Molfsee im Laufe dieses Jahres voraussichtlich noch nicht vorgelegt werden kann. Für den Hesterberg hat der Stiftungsrat eine Evaluation des Museumskonzepts für 2008 beschlossen. Diese wird dem Landesrechnungshof separat zur Verfügung gestellt und bildet eine wichtige Grundlage der weiteren Überlegungen.

Die Ihnen bekannte Verschiebung der Sitzung des Stiftungsrats hat dazu geführt, dass dem Stiftungsrat zum Eisenkunstgussmuseum noch keine weiteren Planungen vorgelegt wurden. In der Sitzung Anfang März wird der Leitende Direktor die ersten Überlegungen vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Maurus

Zwischen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf (nachstehend SHLM genannt)

diese vertreten durch den Leitenden Direktor, Herrn Prof. Dr. Herwig Guratzsch

und

dem Land Schleswig-Holstein

dieses vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein,

dieser vertreten durch die Staatskanzlei – Abteilung Kultur –, Herrn Dr. Stephan Opitz

wird unter Bezugnahme auf das vom Stiftungsrat der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf am 26. August 2005 genehmigte Entwicklungskonzept, als Grundlage für eine tragfähige, inhaltlich konzeptionelle Ausrichtung der Museen der Stiftung sowie einer verlässlichen Personal- und Finanzplanung die nachfolgende

Ziel- und Leistungsvereinbarung

geschlossen.

Präambel

Mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung soll für den Zeitraum 2008 bis 2012 die mit der Stiftungsgründung beabsichtigte Stärkung der Eigenverantwortung und Verselbständigung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf nachhaltig gefördert und auf eine für beide Seiten verbindliche, evaluierbare Basis gebracht werden. Der seit der Stiftungsgründung eingeleitete Prozess einer Entwicklung hin zu einem Kulturinstitut von nationaler und internationaler Bedeutung und Ausstrahlung sowie die damit einhergehende konzeptionelle inhaltliche Ausrichtung auf die Bedürfnisse einer erlebnisorientierten Medien- und Freizeitgesellschaft soll fortgesetzt und durch die mittelfristig verbindliche institutionelle Förderung des Landes als Festbetragsfinanzierung gesichert werden. Die für die Stiftung im Errichtungsgesetz vom 15.12.1998 festgelegten Aufgaben, die ihr übereigneten Sammlungen zu bewahren, zu ergänzen, zu pflegen, zu erforschen und zu vermitteln bestimmen dabei auch zukünftig gleichrangig die Ziele der Stiftung.

I. Ziele

Die SHLM will

- ihre nationale und europäische Position als Museumsstiftung des Landes Schleswig-Holstein mit den Sammlungen des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, des Archäologischen Landesmuseums u. Wikinger Museums Haithabu, des Volkskunde Museums, des Klosters Cismar, des Jüdischen Museums und des Eisenkunstgussmuseums (auch durch Kooperation mit Museen anderer Metropolen) ausbauen und festigen,
- die Anziehungskraft und die wissenschaftliche Bedeutung ihrer Sammlungen von der Urzeit über das Mittelalter bis zur modernen Kunst der Gegenwart durch erlebnisorientierte Formen der Vermittlung intensivieren,
- unter Anwendung neuester Methoden der Forschung das anvertraute Kulturgut erschließen und die gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlich fundierten Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen veröffentlichen, um den Kreis der Besucherzielgruppen zu erweitern,
- die fachlichen und kulturpolitischen Ziele unter Berücksichtigung kostenbewussten Wirtschaftens und mit Blick auf eine Steigerung der Erträge aus eigenem Wirtschaften erfüllen.

Sie verfolgt diese Ziele operativ über den Stiftungsvorstand. Die strategische Ausrichtung der SHLM wird in enger Abstimmung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat gesteuert. Beides geschieht auf der Grundlage des Errichtungsgesetzes vom 15. Dezember 1998.

Teilziele

- Sammeln, Bewahren und Pflegen dinglicher Quellen kultureller Überlieferungen des Landes und der Region von den Anfängen bis zur Gegenwart
- Erforschen und Nutzbarmachen der Sammlungen
- Erschließen und Vermitteln neuer Sammlungsbereiche
- Konzeption und Realisation von Ausstellungen zur Erweiterung der Kenntnisse und Erlebnisse von Kunst, archäologischer und ethnologischer Landesgeschichte
- Initiierung, Entwicklung, Koordinierung und Durchführung drittmittelfinanzierter Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten zur Profilierung und Qualitätssicherung
- Organisieren und Durchführen von nationalen und internationalen wissenschaftlichen Kongressen
- Erfüllung des Bildungsauftrages im Bereich der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung durch zielgruppenadäquate Vortragsreihen, Kreativkurse und Themenführungen
- Entwicklung ehrenamtlicher Engagements
- Entwicklung des Spendenwesens
- Entwicklung des Bereichs Sponsoring
- Professionalisierung der Medienarbeit und des Marketings
- Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung als Steuerungsinstrument für die mittel- und langfristige Liquiditätssicherung sowie eines internen Kostencontrollings
- Aufstellung einer Investitionsplanung für ein langfristiges Kapitalerhaltungskonzept
- Aktualisierung und Fortschreibung der Strukturanalyse Instandhaltungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Erarbeitung einer Richtlinie für den Ausbau und die sinnvolle Ergänzung der Sammlungsbestände in den Museumsabteilungen in Anlehnung an die Richtlinien des Internationalen Museumsrates
- Evaluation und Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes

II. Produkt- und Leistungsbeschreibung der SHLM

II.1 Grunddaten

- | | |
|--------------------------------------|---|
| - Ausstellungsfläche: | 23.502 m ² : |
| - Gesamte Nutzfläche: | 60.210 m ² |
| - Grund und Boden: | 631.116 m ² |
| - Öffnungszeiten: | |
| a) Tage/Stunden pro Jahr: | 341/2680 |
| b) Tage pro Woche: April – Oktober: | 7 Tage; November – März: 6 Tage |
| c) Stunden pro Tag: April – Oktober: | 8 Std.; November – März: 6 Std./bzw. 7 Std. |
| - Gastronomie vorhanden: | |

II.2 Fachliche Leistungen

- | | |
|---|-------|
| - Laufende Inventarisierung aller Neuerwerbungen | |
| - Durchschnittliche Anzahl von Sonderausstellungen: | 20-30 |
| - Weitere Veranstaltungen | 20-35 |

II.3 Akzeptanz

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Jahre 2003 bis 2006 wird für die Laufzeit eine Besuchererwartung von durchschnittlich 300.000 Besuchern jährlich vereinbart.

II.4 Wirtschaftlichkeit

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Jahre 2003 bis 2006 soll der Gesamtumsatz inklusive drittmittelfinanzierter Forschungsvorhaben jährlich zwischen 7 und 8 Mio. € betragen.

Dabei wird ein Kostendeckungsgrad aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit i. d. H. von mindestens 25% und höchstens 30% des Gesamtumsatzes vereinbart. Darin sollten zwischen 1% und 2% Drittmittel aus Sachbeihilfen für Forschung enthalten sein.

III. Leistungsverpflichtung der Stiftung

Der Umfang der Leistungsverpflichtung der Stiftung und ihr Erfüllungsgrad sind abhängig vom Zuwendungsumfang des Landes (IV.). Die unter IV.2 angefügte Vorbehaltsklausel führt bei einer Reduktion der Zuwendung zu einem verringerten Ziel- und Leistungsprogramm der Stiftung.

IV. Leistungen des Landes Schleswig-Holstein

IV.1 Das Land Schleswig-Holstein

- fördert die Leistungen entsprechend dem Entwicklungskonzept der Stiftung mit einer institutionellen Förderung, die Kostensteigerungen im Tarif- und Energiebereich sowie Verpflichtungen in der Bauunterhaltung angemessen berücksichtigt, als Festbetrag auf der Basis eines genehmigten Wirtschaftsplanes der SHLM
- wird den Abbau des durch die fortgeschriebene Struktur- und Entwicklungsanalyse festgestellten Instandsetzungsstaus kontinuierlich fördern.
- wird die kulturtouristischen Ziele und Investitionen der Stiftung auch im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft und weiterer geeigneter Förderprogramme fördern
- fördert die Initiativen der Stiftung zur weiteren Profilierung als außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- wird die Einrichtungen der Stiftung für die Durchführung von Landesveranstaltungen angemessen berücksichtigen

IV.2 Diese Leistungen stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel im Landeshaushalt sowie anderer Bewirtschaftungsmaßnahmen des Landesparlamentes oder der Landesregierung.

V. Berichtswesen

Die SHLM legt der Landesregierung für jedes Wirtschaftsjahr einen durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüften und testierten Jahresabschluss vor. Die SHLM erstellt Quartalsberichte mit Darstellungen zur Finanz- und Ertragslage sowie der allgemeinen Geschäftsentwicklung, die spätestens 6 Wochen nach Quartalsende dem Stiftungsrat vorgelegt werden.

Der Wirtschaftsplanentwurf des folgenden Wirtschaftsjahres wird dem Land Schleswig-Holstein rechtzeitig für die Haushaltsberatungen des Folgejahres zur Verfügung gestellt.

Der jährliche Tätigkeitsbericht an den Schleswig-Holsteinischen Landtag wird rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zum Folgejahr zur Weiterleitung an den Landtag vorgelegt.

VI. Geltungszeitraum

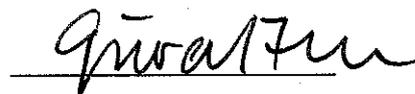
Die Vereinbarung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2012. Sie kann verlängert werden.

Für das Land Schleswig Holstein,
vertreten durch den Ministerpräsidenten
– Staatskanzlei/Abteilung Kultur
Dr. Stephan Opitz



Kiel, den 16. Juli 2007

für die SHLM
vertreten durch
Prof. Dr. Herwig Guratzsch
- Leitender Direktor -



Schleswig, den 10. Juli 2007